

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter Dr. Stefan Birkner (FDP)

Plant die Landesregierung Änderungen im Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetz?

Anfrage des Abgeordneten Dr. Stefan Birkner (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 09.04.2019

Am 27.03.2019 berichtete die *Süddeutsche Zeitung* (SZ) über die von Bundesinnenminister Horst Seehofer geplante Verfassungsschutzgesetznovelle. Der Gesetzentwurf sehe eine Ausweitung der Befugnisse des Amtes für Verfassungsschutz vor. Um Terrorgefahren und Extremismus frühzeitiger begegnen zu können, sollen dem Verfassungsschutz u. a. Onlinedurchsuchungen auf Smartphones und Rechnern erlaubt werden. „Besonders kontrovers ist das Vorhaben, auch Daten von Kindern unter 14 Jahren beim Verfassungsschutz zu speichern. Bisher ist das nur bei Jugendlichen ab 16 Jahren erlaubt“ (SZ, 27.03.2019).

Widerstand komme aber aus dem SPD-geführten Bundesjustizministerium. Ministerin Barley wolle den Gesetzentwurf nicht mittragen und sogar von einer tiefergehenden juristischen Bewertung der einzelnen Regelungen absehen. „Barleys Ressort sehe den Umfang von Überwachungsmaßnahmen deutlich überschritten, mit denen der Verfassungsschutz künftig ausgestattet werden solle. Auch sehe das Ministerium keine Stärkung der im Koalitionsvertrag vereinbarten parlamentarischen Kontrolle des Nachrichtendienstes“ (SZ, 27.03.2019).

1. Wie bewertet die Landesregierung die einzelnen geplanten Gesetzesänderungen des Bundesinnenministers?
2. Plant die Landesregierung eine Reform des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes? Wenn ja, wann, und welche Änderungen sind geplant? Wenn nein, sieht die Landesregierung derzeit keinen Änderungsbedarf?
3. Wie viele Minderjährige werden derzeit vom Niedersächsischen Verfassungsschutz gespeichert (bitte mit Nennung des Alters)?